

**SV LEUSEL***...mein Verein*

Kinderschutz im Verein

Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

MERKBLATT ZUM UMGANG MIT DEM ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNIS IM VEREIN

Das erweiterte Führungszeugnis (erwFZ) wird auf Antrag von staatlichen Stellen, in der Regel den Bürgerämtern, erteilt. Die Erstellung ist für die im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen kostenlos. Nähere Einzelheiten sind unter www.bundesjustizamt.de zu finden.

Im Rahmen der Vorlage des erwFZ sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich. Folgende Mindeststandards sollten beim Umgang mit dem erwFZ im Verein eingehalten werden:

1. VERFAHRENSREGELN

Der Verein muss verlässliche und verbindliche

Verfahrensregeln zur Prüfung der Inhalte des erwFZ und Achtung der Vertraulichkeit festlegen. Dabei sind Festlegungen zu den Dateneinsichtsrechten sowie zur Verfahrensweise, insbesondere beim Auffinden von Eintragungen, zu treffen. Eine verbindliche Verabschiedung (ggf. Anpassung) erfolgt durch den Vorstand.

2. EINSICHTSBERECHTIGTER PERSONENKREIS

Der Personenkreis, der zur Einsicht berechtigt ist, muss festgelegt werden. Er sollte mindestens zwei und maximal drei Personen umfassen. Diese Personen sollten besonders Vertrauenswürdig sein und müssen sich zusätzlich schriftlich zum hierauf gerichteten Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte verpflichten.

3. VORLAGEPFLICHTIGER PERSONENKREIS

Der Personenkreis, der zur Vorlage verpflichtet ist, muss festgelegt werden. Der Vorstand sollte mit gutem Beispiel vorangehen – unabhängig von einem unmittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Jeder, der unmittelbar mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet, ist zur Vorlage verpflichtet, z.B. Trainer, Betreuer usw. Vorlagepflichtig sollten auch all diejenigen sein, die anlässlich ihrer Tätigkeit für den Verein mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen können, z.B. Platzwart, Vereinswirt usw.

4. INFORMATIONSSCHREIBEN

Der Verein muss alle zur Vorlage verpflichteten Personen über die Notwendigkeit der Beantragung und Vorlage des erwFZ sowie über das Verfahren informieren. Dies kann unter Beifügung des ausgefüllten Antrags einschließlich der Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgen. Siehe Muster für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

5. VORLAGE DES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

Vorgelegt werden muss das Original des erwFZ bei einem Mitglied des zur Einsicht berechtigten Personenkreises. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme, jedoch keine Ablage, z.B. in Form einer Kopie. Das Original verbleibt bei dem zur Vorlage des erwFZ verpflichteten Vereinsmitarbeiters.

Postanschrift:
Marco Meier
Langwiesenweg 10
36304 Alsfeld
06631/706049

1.vorsitzender@sportverein-leusel.de

Vereinsheim

Sielweg 13a
36304 Alsfeld
Tel: 06631/71999
Fax: 06631/7088644
www.sportverein-leusel.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberhessen
DE 29 5185 0079 0301 0068 45
HELADEF1FRI

Steuernr.: 012 502 1672



SV LEUSEL

...mein Verein

6. DATENSPEICHERUNG

Die Speicherung der Inhalte oder auch des Umstandes, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde, ist nach § 72a Abs. 5 SGB VIII nicht zulässig. Vermerkt werden darf in einer Liste aber die Einschätzung, dass einer Tätigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aktuell keine bekannten Bedenken entgegenstehen.

7. EINTRAGUNGEN IM ERWEITERTEN FÜH RUNGSZEUGNIS

Im Falle von Eintragungen im erwFZ ist wie folgt zu differenzieren: Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese ignoriert werden. Für den Fall von Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen betreffen, sollte der Einsicht berechtigte Personenkreis nach Anhörung des Betroffenen eine Beschlussempfehlung für den Vorstand aussprechen. Dieser entscheidet über den Ausschluss von der Tätigkeit im Verein. Hierzu dürfen auch die Details zu den Einträgen zeitweise gespeichert werden. In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden. Die Inhalte des erwFZ dürfen somit nicht publik gemacht werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

8. AKTUALISIERUNG

Es sollte eine turnusmäßige Aktualisierung und Vorlage des erwFZ, z.B. , alle drei Jahre erfolgen.

Postanschrift:
Marco Meier
Langwiesenweg 10
36304 Alsfeld
06631/706049

1.vorsitzender@sportverein-leusel.de

Vereinsheim

Sielweg 13a
36304 Alsfeld
Tel: 06631/71999
Fax: 06631/7088644

www.sportverein-leusel.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberhessen
DE 29 5185 0079 0301 0068 45
HELADEF1FRI

Steuernr.: 012 502 1672



SV LEUSEL

...mein Verein

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Der Sportvereinigung 1925 Leusel e. V.

Ich bin haftendes Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB des Vereins Sportvereinigung 1925 Leusel e.V.

Im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit besteht die Möglichkeit, dass ich, z. B. im Rahmen von Beratungen des Vorstandes:

- Kenntnis vom Inhalt erweiterter Führungszeugnisse erhalte.
- Kenntnis von Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selber, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, wird diese Frage seitens des Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz im Vereinsvorstand zur Beratung gestellt und durch Mehrheitsentscheidung des Vorstandes entschieden.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Postanschrift:
Marco Meier
Langwiesenweg 10
36304 Alsfeld
06631/706049

1.vorsitzender@sportverein-leusel.de

Vereinsheim
Sielweg 13a
36304 Alsfeld
Tel: 06631/71999
Fax: 06631/7088644
www.sportverein-leusel.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberhessen
DE 29 5185 0079 0301 0068 45
HELADEF1FRI

Steuernr.: 012 502 1672



SV LEUSEL

...mein Verein

AUSSTELLUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES FÜR DIE EHRENAMTLICHE UND UNENTGELTLICHE TÄTIGKEIT

ANTRAG AUF GEBÜHRENBEFREIUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des Fußballsports in entsprechenden Altersklassen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau

,geb. am

wohnhaft
[vollständige Adresse]

ist bei uns als

ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines/ihrer Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Sportvereinigung 1925 Leusel e.V.

Vorstand

Postanschrift:
Marco Meier
Langwiesenweg 10
36304 Alsfeld
06631/706049

1.vorsitzender@sportverein-leusel.de

Vereinsheim

Sielweg 13a
36304 Alsfeld
Tel: 06631/71999
Fax: 06631/7088644

www.sportverein-leusel.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberhessen
DE 29 5185 0079 0301 0068 45
HELADEF1FRI

Steuernr.: 012 502 1672